

Sicherheitsvorschriften für LKW-Fahrer im Terminal

Persönliche Schutzausrüstung

- **Warnweste DIN EN ISO 20471 der Schutzklasse 2.** Diese muss im gesamten Terminalbereich getragen und direkt bei Eintreffen angelegt werden.
- **Industrieschutzhelm DIN EN 397** sind im Umschlagsbereich (Kran und Stapler) ausnahmslos zu tragen. Anstosskappen der Norm EN 812 genügen den Sicherheitsanforderungen nicht.

Vorschriften

1. Beachten Sie die Verkehrsvorschriften. **Es gilt die Straßenverkehrsverordnung.**
2. Auf allen Terminals gilt Höchstgeschwindigkeit **10km/h.**
3. **Rauchen** ist nur in den **markierten Raucherzonen gestattet.**
4. Entsorgen von Abfall ist verboten.
5. **Fahrer steht** während des Umschlags am **hinteren Ende des Chassis** mit Blickkontakt zum Kranführer.
6. Aufenthalt in anderen Terminalbereichen ist verboten.
7. **Motor** wird **beim Stillstand des LKWs abgestellt.**
8. **Begleitpersonen** müssen am **Gate angemeldet** werden und dürfen sich **weder im Terminalbereich noch im LKW aufhalten! Die Begleitpersonen** dürfen sich bis zur **vollständigen Abwicklung** ausschließlich am Check-in Schalter oder **außerhalb des Terminals aufhalten.** Von der Regelung ausgenommen sind lernende oder einzulernende Mitarbeiter.
9. Bei der Abholung von Gefahrguttransporten führen Swissterminal Mitarbeitende folgende Kontrollen durch: Ausweise, Ausrüstung, Beförderungsauftrag nach ADR 5.4.1, Verriegelung der Twist-Loks.
10. **Bei Beschädigungen** an zusätzlichen Aufbauten an Zugfahrzeug oder Chassis wird keine Haftung übernommen, wenn diese für den Belad mit dem Portalkran ungeeignet (z.B. für den Kranführer nicht einsehbar, zu nahe oder zu schwach konstruiert, etc.) sind.
Für Windabweiser an der Kabine, Anschlag- oder Sicherungskeile am Chassis, oder ähnliche leicht zu beschädigende Teile, hat der Fahrer geeignete Schutzmassnahmen zu treffen; Einklappen oder Demontage, Chassis ohne Aufbauten verwenden, etc.

Verhalten im Terminal während Gate-In/Gate-Out

1. **Beachten Sie die Anweisungen des Swissterminal-Personals.**
2. Das Öffnen und Schliessen der beiden Containertüren bei Leercontainern vor und nach dem Check liegt in der Verantwortung des LKW-Fahrers.
3. Vergewissern Sie sich vor dem Schliessen der Containertüren, dass der Containercheck beendet ist und sich der Checker nicht mehr im oder auf dem Container befindet.
4. Während sich der Checker im Container befindet, dürfen die Verschlüsse (Twist-Locks) nicht mit dem Hammer geöffnet werden (Lärm Hörschaden).
5. **Lösen Sie die Verschlüsse (Twist-Locks)** mit denen Container und Auflieger verbunden sind, sowie bei Reefer (Temperaturcontainer) das stromführende Kabel zum Genset (32 A Stecker) **vor dem Erreichen des Umschlagplatzes (nicht erst in der Kranspur).**
6. Fahren Sie zum zugewiesenen Umschlagsplatz (Sicherheitsabstand zum vorderen LKW mindestens 4 Meter).
7. Löschen Sie das Licht am Auflieger (bei Dunkelheit).
8. Ziehen Sie den Helm und die Sicherheitsweste an und sichern Sie Ihre Waren in der LKW-Kabine

gegen mögliches runterfallen.

9. Steigen Sie aus, schliessen Sie die LKW-Türe und gehen Sie zum Ende des Chassis.
10. Helfen Sie nicht mit beim Ladevorgang.
11. Signalisieren Sie dem Kranführer durch klare Handzeichen, wenn der Container richtig verladen ist.
12. Machen Sie dem **nachfolgenden LKW-Platz** und fahren Sie **aus der Spur**.
13. Schliessen Sie die Verschlüsse, mit denen Container und Auflieger verbunden sind.
14. Die Qualität des Leercontainers wird gemäss dem Auftrag der Reederei zugeteilt. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, entnehmen Sie den Ablauf dem Merkblatt Containertausch.

Änderungshistorie

Nr.	Grund der Änderung	Datum	
1	Neu erstellt	26.01.2011	Jürg Wiggli
2	Überarbeitung	08.04.2016	Marc Birchmeier
3	Erforderliche Norm für Schutzhelme eingefügt	22.08.2016	Damian Waldmeier
4	Aufbauten müssen demontiert werden. Fahrer kann bei Bedarf abkoppeln.	28.12.2016	Damian Waldmeier
5	Bei Reefer muss vor Ablad das Stromkabel abgesteckt werden.	17.01.2017	André Kühne
6	Waren in der Kabine müssen gesichert sein. LKW-Türe nach dem Aussteigen schliessen.	11.09.2018	Damian Waldmeier
7	Fahrer steht während des Umschlags am hinteren Ende des Chassis mit Blickkontakt zum Kranführer.	09.11.2018	Damian Waldmeier
8	Englische Übersetzung und Neugliederung.	03.12.2018	Damian Waldmeier
9	Die Regelung betreffend zusätzliche Aufbauten an Kabine und Chassis wurde präzisiert.	11.12.2018	Damian Waldmeier
10	Aufenthalt von Begleitpersonen	25.02.2022	Sven Zölle
11	Aufbauanpassung hervorheben von ausschlaggebenden Punkten	05.03.2024	Silea Wintsch

Bestätigung Transporteur

Die Swissterminal-Sicherheitsvorschriften für LKW-Fahrer bei Swissterminal mit Änderungsdatum vom 05.03.2024 sind allen unseren Mitarbeitern, die mit einem Arbeitseinsatz bei Swissterminal AG in Verbindung stehen, bekannt.

Firma: _____

Verantwortliche Person: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____